(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Druckdatum 02.05.2016 Überarbeitet am 15.04.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181

Versionskode:

3000000000000006336.002

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Telefon

: Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum : SC Johnson GmbH **Lieferanten, der das** Mettmanner Strasse 25

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt D-40699 Erkrath

+49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin

Tel.: 030 19240

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien

Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sicherheitshinweise

(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version *1.*0 Überarbeitet am 15.04.2016

Druckdatum 02.05.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181 Versionskode:

3000000000000006336.002

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung Oxirane, methyl-, polymer with	CAS-Nr./EC No 57516-88-8	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP) Augenreizung	Gewichtspro zent >= 1.00 - <
oxirane, ether with 1,2,3- propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	500-138-6		Kategorie 2 H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	5.00
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	52-51-7 200-143-0	-	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 4 H312 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411	>= 0.00 - < 0.10

AGW-Stoff					
Sodium polyacrylate	9003-04-7	-		>= 0.50 - <	
				1.00	

Zusätzliche Informationen

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Druckdatum 02.05.2016 Überarbeitet am 15.04.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181

Versionskode: 3000000000000006336.002

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Keine speziellen Anforderungen.

Hautkontakt Mit viel Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Mit viel Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen Kann die Augen reizen.

Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Wirkung auf die Haut Kann eine Hautreizung verursachen.

Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Einatmen Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Verschlucken Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignet

Ungeeignet Keine identifiziert.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden Gemisch ausgehende Gefahren

verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Druckdatum 02.05.2016 Überarbeitet am 15.04.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181

Versionskode:

3000000000000006336.002

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter

verwenden.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Rückstände entfernen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

von Unverträglichkeiten 7.3 Spezifische

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit =

Endanwendungen Verbraucher)

Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Sodium polyacrylate	9003-04-7	0.05 mg/m3		alveolengängiger Anteil	DE_RELCEIL
		0.05 mg/m3		alveolengängiger Anteil	DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Druckdatum 02.05.2016 Überarbeitet am 15.04.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181

Versionskode:

3000000000000006336.002

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Augen-/Gesichtsschutz : Keine speziellen Anforderungen.

Haut- und Körperschutz : Keine speziellen Anforderungen.

Sonstige Angaben : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest

Farbe : gelb

Geruch : Zitrus

Geruchsschwelle : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

pH-Wert : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Flammpunkt : > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

Obere/untere Zünd- oder

Explosionsgrenzen

Keine Daten verfügbar, Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Dampfdruck : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Dampfdichte : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Relative Dichte : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Druckdatum 02.05.2016 Überarbeitet am 15.04.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181

Versionskode:

3000000000000006336.002

Löslichkeit(en) : vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Viskosität, dynamisch : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Viskosität, kinematisch : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

: Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt			

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
IIIIIaitsstoii	IVICTIONE	JUCTIC3	ו בוכטע	LADUSILIUIISZEIL

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Überarbeitet am 15.04.2016 Druckdatum 02.05.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181 Versionskode:

30000000000000006336.002

Produkt		

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt			

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Oxirane, methyl-, polymer with	LD50	Ratte	> 5,000 mg/kg
oxirane, ether with 1,2,3-			
propanetriol (3:1), polymer with			
1,3-diisocyanatomethylbenzene			
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	LD50	Ratte	5,000 mg/kg
	Experimentell		
	bestimmt		

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	Keine Daten verfügbar			
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	LC50 (Dampf)	Ratte	0.038 mg/l	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3- propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	LD50	Kaninchen	> 5,000 mg/kg
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Überarbeitet am 15.04.2016 Druckdatum 02.05.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181

Versionskode:

3000000000000006336.002

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende

Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt: Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	Keine Daten verfügbar			
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	LC50 Durchflusstest	Lepomis macrochirus	35.7 mg/l	96 h
Sodium polyacrylate	Keine Daten verfügbar			

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1), polymer with	Keine Daten verfügbar			

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version *1.*0 Überarbeitet am 15.04.2016

Druckdatum 02.05.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181

Versionskode:

3000000000000006336.002

1,3-diisocyanatomethylbenzene				
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	EC50 statischer Test NOEC Durchflusstest	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia	1.4 mg/l 0.27 mg/l	48 h 21 d
Sodium polyacrylate	Keine Daten verfügbar			

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	Keine Daten verfügbar			
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.1 mg/l	72 h
Sodium polyacrylate	Keine Daten verfügbar			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	Keine Daten verfügbar		
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	70 - 80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Sodium polyacrylate	Keine Daten verfügbar		

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser
		(log)
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	3.19 QSAR	0.22
Sodium polyacrylate	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Überarbeitet am 15.04.2016 Druckdatum 02.05.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181 Versionskode:

3000000000000006336.002

12.4 Mobilität

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	Keine Daten verfügbar	
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	Кос	36.8 - 1486 Experimentell bestimmt
Sodium polyacrylate	Keine Daten verfügbar	

12.5 Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Inhaltsstoff	Ergebnis
Oxirane, methyl-, polymer with oxirane, ether with 1,2,3-propanetriol (3:1), polymer with 1,3-diisocyanatomethylbenzene	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Sodium polyacrylate	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.

Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

(gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830)



Glade by Brise Gel Lufterfrischer - Orange & Jasmin

Version 1.0 Überarbeitet am 15.04.2016 Druckdatum 02.05.2016 Spezifikation Nummer: 350000007181 Versionskode:

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung

3000000000000006336.002

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

(EG) Nr. 1907/2006

oder das Gemisch

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Weitere Information

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.